

		August 2009					September 2009					Oktober 2009				
		03.08	10.08	17.08	24.08	31.08	07.09	14.09	21.09	28.09	05.10	12.10	19.10	26.10		
Auszug aus 3.OG Fussboden Sanierung 3.OG Reinigung / Einzug 3.OG	5 Tage															
	15 Tage															
	10 Tage															
Auszug aus 4.OG Fussboden Sanierung 4.OG Reinigung / Einzug 4.OG	5 Tage															
	15 Tage															
	10 Tage															

Mo 24.08.09
Mo 31.08.09
Mo 21.09.09

Fr 28.08.09
Fr 18.09.09
Fr 02.10.09

Mo 14.09.09
Mo 21.09.09
Mo 12.10.09


Fr 18.09.09
Fr 09.10.09
Fr 23.10.09

Bitte bei Umzügen unbedingt beachten:

1. Alle Schränke, Sideboards, Rollcontainer, Schreibtische, Hängeregistratorschränke etc. leer räumen, abschließen und Schlüssel abziehen.

Böden und Aufleger vorher entfernen. Aufleger möglichst in Karton oder Kuvert verwahren.

2. Kartons, Möbel etc. die zwischengelagert werden sollen, mit der Raum-Nr. des Rückzuges versehen
3. Rollcontainer und Kartons fürs Großraumbüro mit Aufkleber **dieses Raumes** versehen.
Bitte alle Dinge, die nicht zwischengelagert werden, **gesondert stellen**.
4. Kartons bitte nur bis maximal 20 kg packen (nur so schwer, wie Sie ohne Probleme heben können)
5. Eine Skizze der Möblierung für den Rückzug vor Auszug bei Frau Mich abgeben.
6. Liste mit Aufstellung der Telefon-Nr., die auf die Telefone im Großraumbüro (oder andere Räumlichkeiten) umgeschaltet werden sollen, frühzeitig an Technik senden. Für den Rückzug gilt dasgleiche.
7. Liste mit Aufstellung der Transponder-Nr., welche auf das Großraumbüro oder andere Räume für die Dauer der Sanierungsmaßnahme programmiert werden sollen, bitte frühzeitig an Frau Mich
8. Anschluß der Computer – wenn erforderlich – bei Rechenzentrum anmelden.
9. Computer und andere Techn. Geräte abklemmen, Kleinteile wie Tastatur, Kabel etc. verpacken
10. Möbel, die nicht mehr benötigt werden, bitte mit Aufkleber „Lager“ versehen
11. Persönliche Dinge wie Blumenstöcke, Kühlschränke etc. müssen vom Besitzer selbst umgezogen werden

Der Beauftragte für Sicherheit  Universität Trier	Merkblatt Anforderungen an Flure als Flucht- und Rettungswege	
---	--	--

Flure haben eine wesentliche Funktion als Flucht- und Rettungswege, die vom Ausgang aus einem Raum zum Ausgang ins Freie oder zu einer notwendigen Treppe ins Treppenhaus führen.

- Flure sollen gewährleisten, dass Personen im Gefahrfall Räume und Gebäude schnell und sicher verlassen können.
- Im Brandfall sollen Flure die fliehenden Personen vor Flammen- und Raucheinwirkung sowie Wärmestrahlung schützen.
- Gleichzeitig dient der Flur auch als Weg, den die Feuerwehr und andere Rettungskräfte benutzen, um Menschen zu retten, und einen Brand zu bekämpfen bzw. die Gefahr einer Brandausbreitung abzuwenden.

In den Arbeitsschutzbestimmungen (Arbeitsstättenverordnung, Gefahrstoffverordnung) sowie den Bauordnungen der Länder werden deshalb an die Flure besondere Anforderungen gestellt:


1. Sie müssen auf möglichst kurzem Weg ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führen.
2. Sie müssen deutlich erkennbar und dauerhaft mit Rettungszeichen gekennzeichnet sein. Aus der Kennzeichnung muss die Richtung der Rettungswege eindeutig hervorgehen.



3. Sie müssen mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet sein, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Beschäftigten bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung ihre Arbeitsplätze sicher verlassen können.
4. Sie müssen stets freigehalten werden, auf ihnen darf nichts abgestellt oder gelagert werden. Die Flurbreiten dürfen nicht durch Einbauten eingeschränkt werden.



5. Die nutzbare Breite der Flure muss für den größten zu erwartenden Verkehr und für den möglichen Einsatz von Rettungsgeräten ausreichen.
6. **Sie müssen frei von Brandlasten bzw. brennbaren Stoffen sein.**
7. Feuerschutz- und Rauchschtüren sind dazu bestimmt, im Brandfall den Durchtritt von Feuer bzw. Rauch in andere Brandabschnitte zu verhindern. Daher müssen sie bei Ausbruch eines Feuers geschlossen sein. Die Feuerschutz- und Rauchschtüren müssen selbsttätig über die Federbänder oder mittels eines zugelassenen Türoberschließers schließen.

<p>Der Beauftragte für Sicherheit</p>  <p>Universität Trier</p>	<p>Merkblatt</p> <p>Anforderungen an Flure als Flucht- und Rettungswege</p>	
--	---	--

Auf keinen Fall dürfen diese Türen **verkeilt oder festgebunden** werden! Ihre Funktionsfähigkeit muss regelmäßig kontrolliert werden.

Bei Brandverhütungsschauen, die durch die Feuerwehr Trier in regelmäßigen Abständen an der Universität durchgeführt werden, wird immer wieder beanstandet, dass sich zu viele Brandlasten in den Fluren befinden.

Zu den Brandlasten gehören Gegenstände, die brennen und somit giftige Rauchgase bilden können wie z.B. Kartonagen, Styroporbehälter und anderes leicht brennbares Material. Aber auch Mobiliar wie z.B. Polstermöbel trägt zu einer unzulässig hohen Brandlast bei und kann im Ernstfall zu Behinderungen führen.

Zusätzliche Brandlasten stellen jegliche Art von Elektrogeräten wie z.B. Kopierer, Automaten etc. dar.

Sie weisen ein potentielles Brandrisiko auf und sind im Brandfall als Quellen für toxische Verqualmung anzusehen. Sie dürfen deshalb **nicht** in Fluren und Treppenhäusern aufgestellt und betrieben werden.